

Grundsätze zum Entschuldigungsverfahren

Grundsätzlich ist jedes Versäumen von Unterricht zu entschuldigen!

- Die Schülerin / der Schüler muss bei Versäumnissen die Berufsschule und den Betrieb vor dem Unterrichtsbeginn informieren (Tel. 04161 55570 oder verwaltung@bbs-buxtehude.de) und innerhalb von 7 Tagen eine Entschuldigung in schriftlicher Form vorlegen. Die Klassenlehrkraft vermerkt dies im Klassenbuch und meldet die unentschuldigten Fehlzeiten dem Ausbildungsbetrieb.
- Beim Fehlen von mehr als drei Tagen muss in den Vollzeitschulklassen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Bei den Vollzeitschulklassen sind alle Entschuldigungen und Beurlaubungen in einem Entschuldigungsheft zu führen.
- Bei unentschuldigten Fehlzeiten – also auch bei Verspätungen – werden für diesen Zeitraum die schriftlichen und mündlichen Leistungen mit „ungenügend“ bewertet. Bei Wiederholungen droht ein Bußgeldverfahren.
- Beim Fehlen zu einer ordnungsgemäß angekündigten Klassenarbeit (dies gilt auch für den vereinbarten Nachschreibetermin) oder einer entsprechenden Leistungsprüfung erfolgt die Entschuldigung grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung.
- Die ärztliche Bescheinigung muss von einem Arzt, der in der Wohnumgebung des Schülers/ der Schülerin praktiziert, persönlich unterschrieben sein. Internet-Ärzte werden von der Schule nicht akzeptiert.
- Klassen- und Fachlehrkräfte können die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Bei häufigen Verspätungen kann die Schülerin / der Schüler zu einem Ordnungsdienst herangezogen werden.
- Beurlaubungen müssen im Vorfeld schriftlich beim Klassenlehrer und bei mehr als einem Tag bei der Schulleitung beantragt werden. Das gilt auch für Verkürzungen des Unterrichtes.
- Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nicht statthaft, in Ausnahmefällen kann die Schulleitung vorher auf schriftlichen Antrag des Betriebes einen Schüler / eine Schülerin vom Unterricht freistellen.
- Jede Beurlaubung, jedes entschuldigte und unentschuldigte Fehlen muss von den Lehrkräften im Klassenbuch eingetragen werden.

Hiermit nehmen die Beteiligten die aufgeführten Regelungen zur Kenntnis und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die aus Verstößen gegen diese Regelungen resultierenden möglichen Konsequenzen sind allen Beteiligten bewusst. Diese Regelungen werden mit dem Kenntnisnahmebogen akzeptiert.

